

## Information zum Religionsunterricht

Sehr geehrte Eltern,

mit diesem Informationsblatt möchten wir Sie über die Teilnahme oder die Abmeldung vom Religionsunterricht informieren.

In der ersten Klasse unterrichten wir in der Lindenschule Religion im Klassenverband, wir teilen also nicht nach Konfessionen auf. Die Kinder haben sich zu Beginn der Schulzeit neu zu finden. Die Klassengemeinschaft ist besonders wichtig. Aus diesem Grund möchten wir in der ersten Klasse nicht nach Konfessionen aufteilen. Bitte unterstützen Sie unseren Ansatz.

In den zweiten, dritten und vierten Klassen bieten wir evangelischen und katholischen Religionsunterricht an. Kinder, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen (weil sie keiner Konfession angehören oder durch ihre Eltern schriftlich abgemeldet wurden), haben ebenfalls Unterricht. Sie nehmen an unserem Parallelunterricht teil. Hierbei geht es um Religionen allgemein, die Werte unserer Gesellschaft und unseres Zusammenlebens sowie um Lebensfragen und Feste unserer Kultur.

Selbstverständlich können Kinder ohne Religionszugehörigkeit oder aus anderen Religionen sehr gerne am evangelischen oder katholischen Religionsunterricht teilnehmen. Dies müssen Sie uns als Eltern jedoch schriftlich mitteilen. Beigefügt ist ein Formular zur Anmeldung bzw. Abmeldung.

Aus dem Schulgesetz:

Teilnahme am Religionsunterricht Verwaltungsvorschrift des KM vom 21.12.2000 (KuU S. 16/2001): zuletzt geändert 15. Mai 2009 (KuU S. 77/2009)

### 1. *Teilnahmepflicht*

Der Religionsunterricht ist gemäß Artikel 7 Abs. 3 Grundgesetz, Artikel 18 Landesverfassung und § 96 Abs. 1 Schulgesetz für Baden-Württemberg (SchG) an allen öffentlichen Schulen des Landes ordentliches Lehrfach. Damit ist jeder Schüler, der in Baden-Württemberg eine öffentliche Schule besucht, grundsätzlich zur Teilnahme am Religionsunterricht seines Bekenntnisses verpflichtet.

...

### 2. *Abmeldung*

Das Verfahren über die Abmeldung vom Religionsunterricht richtet sich nach § 100 SchG. Ergänzend gilt Folgendes:

2.1 Die Abmeldeerklärung für einen nicht religionsmündigen Schüler ist von demjenigen zu unterzeichnen, dem das Sorgerecht für den Schüler zusteht. Die Abmeldeerklärung muss daher in der Regel von beiden Elternteilen unterzeichnet sein.

...

2.3 Die Abmeldeerklärung eines religionsmündigen Schülers ist nur wirksam, wenn Glaubens- und Gewissensgründe vorgebracht werden. Eine Überprüfung der angegebenen Glaubens- und Gewissensgründe ist nicht statthaft.

2.4 Die Abmeldung vom Religionsunterricht muss spätestens zwei Wochen nach Beginn des Unterrichts des Schulhalbjahres erklärt werden, zu dem sie wirksam werden soll.

...

Ernst Niepmann, Rektor

September 2017

An  
Lindenschule GS  
Schulleitung  
Hutmattenstraße 20  
79639 Grenzach-Wyhlen

## Religionsunterricht:           Anmeldung oder Abmeldung

Name des Kindes: \_\_\_\_\_

Vorname :                   \_\_\_\_\_

Geburtstag:                \_\_\_\_\_

**Anmeldung:**

Wir haben die Information zum Religionsunterricht gelesen. Wir möchten, dass unser Kind am Religionsunterricht    evR    rkR   teilnimmt.  
(bitte ankreuzen)

---

(Datum, Unterschrift der Erziehungsberechtigten)

**Abmeldung:**

Wir haben die Information zum Religionsunterricht gelesen. Entsprechend der Verwaltungsvorschrift möchten wir unser Kind aus Glaubens- und Gewissensgründen vom Religionsunterricht abmelden. Es nimmt stattdessen am Parallel-Unterricht teil.

---

(Datum, Unterschrift der Erziehungsberechtigten)